



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4647B

Datum 11.01.2024

### **Beschluss**

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

#### **Machbarkeitsstudie beauftragen:**

#### **Erhalt der Feuerwache Lurup am bisherigen Standort prüfen!**

Der Erhalt der Feuerwache Lurup (FFW Lurup) am bisherigen Standort Stückweg, Ecke Luruper Hauptstraße hat für den Stadtteil Lurup eine sehr große Bedeutung. Der bisherige Standort hat sich aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtteil über viele Jahrzehnte bewährt. Für eine schnelle und effiziente Brandbekämpfung und Notfallhilfe ist der bisherige Standort von unschätzbarem Wert. Deshalb ist es im Interesse der fast 40.000 Einwohner:innen Lurups, alle Möglichkeiten sorgfältig und fachlich fundiert zu prüfen, die Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Lurup am bisherigen Standort in Zukunft zu erhalten.

Die Behörde für Inneres und Sport wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, in Abstimmung mit der Feuerwehr eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines zweistöckigen, zeitgemäßen und kapazitätsgerechten Neubaus der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Lurup am bisherigen Standort am Stückweg, Ecke Luruper Hauptstraße in Kombination mit Wohnungsbau zu beauftragen.

Aufgabenstellung und Zielsetzung der Machbarkeitsstudie ist es zu prüfen, ob ein Neubau der Feuerwache am bisherigen Standort mit der Realisierung von Wohnungsbau baurechtlich, planerisch und technisch möglich ist. Die Machbarkeitsstudie sollte von der Prämisse ausgehen, dass der Erhalt der Feuerwache am bisherigen Standort als essentielle Infrastruktureinrichtung für den Stadtteil Lurup absoluten Vorrang vor der Realisierung maximaler Wohnungsbauziele haben muss. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GmbH und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind in den mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie verbundenen Prüfungsprozess mit einzubeziehen.

Die Behörde für Inneres und Sport wird ferner gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, die für eine Beauftragung der Machbarkeitsstudie erforderlichen Haushaltsmittel frühzeitig bei der Finanzbehörde einzuwerben.